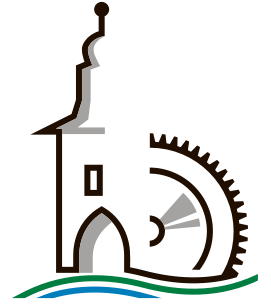




Sömmerdaer Nachrichten



AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 34

Mittwoch, den 11. Dezember 2024

Nummer 24

schauen ★ stöbern ★ kaufen

17. Kunstweihnachtsmarkt

Advent
im
Dreyse-Haus

15.12.2024
13.00 - 17.00 Uhr

Mit Holzkunst- und Schmuck, Glasschmuck, Keramik, Kalender, Kerzen, Malerei, Alpakawollprodukte, Origamikunst- und Schmuck, Nähkunst, Honig, Tee, Fairtrade-Produkte aus dem Weltladen Locodemu, Produkte aus dem Hofladen Sömmerda und Selbstgemachtes aus den Finneck-Werkstätten.

Das Café Ballhaus versorgt die werten Besucher/innen mit Kaffee und Kuchen sowie Glühwein und Kinderpunsch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Eintritt ist frei!
Auch das Museum ist geöffnet!

Foto: Marco Dierbach, Eventfotografie © REFLEX-Werbung

AUS DEM INHALT

Amtlicher Teil

- Stadt Sömmerda: Öffentliche Stellenausschreibungen S. 3
- Thüringer Tierseuchenkasse: Satzung für das Jahr 2025 S. 4

Nichtamtlicher Teil

- Information zur Sitzung S. 6
- Information des Rechts- und Ordnungsamtes S. 6
- Kartenvorverkauf zum Neujahrskonzert 2025 S. 7
- Neuer Sömmerda-Kalender 2025 S. 7
- Tourist-Information Sömmerda: Holzsouveniere im Stadtdesign S. 7
- Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda S. 8
- Sömmerdaer Energieversorgung GmbH: Ablesung für 2024 S. 9
- Informationen zu aktuellen Sperrungen S. 9

Vereine & Verbände

- Förderverein Evangelische Schule Sömmerda e. V. S. 10

Wirtschaft konkret

- 20 Jahre Fressnapf in Sömmerda S. 11



BEREITSCHAFT

Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

Elektrobereitschaft der WOBAG

- Fa. Elektro Knörig, Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt, Telefon (03634) 683868

Elektrobereitschaft der WGS mbH

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr
Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer: 0800 - 0 72 51 75

Rohrreinigung Morawietz

Funktelefon: (0171) 3410264

Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421
an Arbeitstagen: (03634) 620174 oder 329020

24 Stunden - Service - Schlüsseldienst

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH, Sömmerda, Am Anger 17
Telefon (03634) 621845 oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen: 0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen: 0800 - 686 - 1138

Havariedienst Glasbruch

- Fa. Schäfer, Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18
Telefon (03634) 621907

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag: zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda
Telefon (03634) 520

Bereitschaft Notdienst Erfurt

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt; Telefon (0361) 7814833

ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 13:00 - 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage 07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

Zahnärztlicher Notdienst

..... 116-117

Notdienst Pflegeplatz

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586 (3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

Telefonnummer Giftinfozentrum Erfurt: (0361) 730730

Bereitschaft Apotheken:

(Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

07.12. bis 10.12.2024

Linden-Apotheke Straußfurt
Ernst-Thälmann-Str. 8
Tel. (036376) 58320

10.12 bis 13.12.2024

Neue Apotheke Sömmerda
Marktplatz 13
Tel. (03634) 612403

13.12. bis 16.12.2024

Adler-Apotheke Sömmerda
Straße des Aufbaus 3a
Tel. (03634) 602301

16.12. bis 19.12.2024

Aesculap-Apotheke Sömmerda
Straße der Einheit 5
Tel. (03634) 612770

19.12. bis 22.12.2024

Igel-Apotheke Sömmerda
Auenstraße 3
Tel. (03634) 316081

22.12. bis 25.12.2024

Rats-Apotheke Weißensee
Langer Damm 4
Tel. (036374) 26189

25.12. bis 28.12.2024

Center-Apotheke Sömmerda
Mainzer Str. 12
Tel. (03634) 38110

28.12. bis 31.12.2024

Park-Apotheke Sömmerda
Erfurter Str. 45a
Tel. (03634) 68900

STADTVERWALTUNG

Dienstgebäude

*Rathaus
Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda*

Standesamt

*Büro am Markt
Weißenseer Straße 2,
99610 Sömmerda*

Kultur
(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

*Bau- und Umweltamt
Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda*

Hauptamt
Bürgermeister
Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung
Friedhofswesen
Stadtplanung
Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau
Wirtschaftsförderung
Stadtmarketing
Tourist-Information
Personalabteilung

*Finanzen und Soziales
Poststraße 1, 99610 Sömmerda*

Stadtkasse
Kämmerei
Liegenschaften
Steuern
Sport/Sportförderung
Kindereinrichtungen

*Rechts- und Ordnungsamt
Poststraße 1, 99610 Sömmerda*

Einwohnermeldewesen
Straßenverkehrsbehörde
Gewerbe
Fundbüro

Stadt Sömmerda

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda
Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77
Internet: www.soemmerda.de
E-Mail: mail@stadtsoemmerda.de

Öffnungszeiten

Montag: 9-12 Uhr
Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr

TELEFONVERZEICHNIS

Bürgermeister

Sekretariat.....350-101
Gleichstellungsbeauftragte
.....350-270

Hauptamt

Amtsleiter.....350-110
Büro Stadtrat.....350-105
Personalabteilung.....350-112
Presse-/Öff.keitsarbeit.....350-130
EDV / Informatik.....350-331
Kultur / Jugendarbeit.....350-240
Tourist-Information.....350-350
Museumsleiter.....6929855
Stadtarchiv.....372028
Hist.-Techn. Museum.....372028
Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092
Stadt- u. Kreismusikschule.....30298
Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050
Offener Jugendtreff B27.....621404

Finanzen und Soziales

Amtsleiterin.....350-120
Stadtkasse.....350-121
Steuern.....350-122
Vollstreck./Versicherung.....350-123
Kämmerei.....350-126
Vollstreck./Insolvenzen.....350-123
Abteilung Liegenschaften.....350-323
Abteilung Soziales.....350-250
- Kindereinrichtungen.....350-254

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleiter.....350-230
Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232
Einwohnermeldeamt.....350-233
Straßenverkehrsbehörde.....350-235
Standesamt.....350-238
Gewerbeabteilung.....350-270
- Sondermärkte.....350-272
Fundbüro.....350-150
Feuerwehr- und Zivilschutz.....3194-0

Bau- und Umweltamt

Amtsleiter.....350-310
Stadtplanung.....350-361
Bauverwaltung.....350-363
Straßenbeleucht./-reinig.....350-364
Hoch- und Tiefbau.....350-367
Wirtschaftsförderung.....350-362
Abteilung Umwelt.....350-302
- Friedhofswesen.....350-222
- Umweltschutz.....350-302
Betriebshof.....315489

Eigenbetrieb Abwasser329020

Stadtwerke Sömmerda350-170
- Stadtbad.....3171858
- Schwimmhalle.....622014

AMTLICHER TEIL



**Stadt
Sömmerda**

**Öffentliche
Stellenausschreibung**

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.03.2025

**eine Stelle als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m./w./d.)
in einer städtischen Kindereinrichtung**

unbefristet neu zu besetzen.

Die Stadt Sömmerda ist Träger von sechs Kindereinrichtungen, die sich in der Kernstadt Sömmerda und den Ortsteilen Orlishausen und Leubingen befinden.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen vier Monaten und sechs Jahren (unmittelbar)
- pädagogische und organisatorische Tätigkeiten (mittelbar)
- Umsetzung Erziehungspartnerschaften zwischen Fachkraft und Eltern

Was wir von Ihnen erwarten?

- Eignung als pädagogische Fachkraft nach § 16 Abs. 1 ThürKigaG (staatlich anerkannte Erzieher, staatlich anerkannte Kindheitspädagogen, staatlich anerkannte Heilpädagogen und staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger, sowie gleichwertige staatliche oder nichtstaatliche Qualifikationen)
- u. a. Fachkenntnisse zum ThürKigaG und Thüringer Bildungsplan
- Einfühlungsvermögen
- korrektes und sicheres Auftreten sowie Teamfähigkeit
- Masernschutzimpfung, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B
- Gesundheitspass

Was wir Ihnen bieten können?

- unbefristete Stelle
- flexible Wochenarbeitszeit von derzeit ca. 29,3 bis ca. 36,6 Stunden/Woche, je nach Betreuungsbedarf
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, Sozial- und Erziehungs-

ungsdienst

- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung, monatliche Sachbezüge
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub sowie Regenerations- und Umwandlungstage

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 05.01.2025** per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister



**Stadt
Sömmerda**

**Öffentliche
Stellenausschreibung**

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.07.2025

**eine Stelle als Sachbearbeiter/in (m./w./d.) im Büro des Stadtrates,
zugehörig zum Hauptamt,**

befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich zum 31.12.2025 neu zu besetzen.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Stadtrats- und Aus-

IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

Herausgeber:

Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon (03634) 350-0
Telefax (03634) 621477
E-Mail
mail@stadtsoemmerda.de
Internet www.soemmerda.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister
Ralf Hauboldt

Redaktion:

Pressestelle Stadt Sömmerda

Anett Hädrich

Telefon (03634) 350-130

Susanne Göpfert

Telefon (03634) 350-131

E-Mail

pressestelle@stadtsoemmerda.de

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden
GmbH

Flugstraße 9

76532 Baden-Baden

Internet

www.badisches-druckhaus.de

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43

98693 Ilmenau

Internet: www.wittich.de

Telefon: 03677 2050-50

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit.

Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter www.soemmerda.de als Download zur Verfügung.

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag,
17. Dezember 2024, 18:00 Uhr
für

Erscheinungstag:

Mittwoch,
den 25. Dezember 2024

Beiträge bitte rechtzeitig
senden an:

E-Mail:

pressestelle@stadtsoemmerda.de



- schusssitzungen
- Erarbeitung und Erstellung von Beschlussvorlagen unter Anwendung fachspezifischer Software
- Verfassen von Wort- und Beschlussprotokollen
- enge Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Stadträten, Ortsteilbürgermeister/innen, Amts- und Abteilungsleiter/innen sowie mit Vertretern der örtlichen Presse
- Berechnung der Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten und beruflichen Bürger
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Bereich des Hauptamtes

Was wir von Ihnen erwarten?

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse in der Anwendung der ThürKO sind wünschenswert
- sichere und umfassende Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Programmen
- selbständige, fachlich korrekte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Was wir Ihnen bieten können?

- befristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung, auch in Teilzeit möglich
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, voraussichtlich EG 6
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung, monatliche Sachbezüge
- Anspruch auf Erholungsurlaub nach TVöD
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung u. v. m.

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien etc.) **bis spätestens zum 12.01.2025** entweder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda oder per E-Mail an personalabteilung@stadtsommerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maultiere je Tier 4,90 Euro

2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

- 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt

3. Schafe und Ziegen

- 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
- 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,00 Euro
- 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 2,00 Euro
- 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
- 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro

4. Schweine

- 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,35 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,25 Euro
 - 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg
 - 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro
 - 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,90 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 1,10 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,35 Euro
- Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. Bienenvölker

je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel

- 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember

2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder

2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.



(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der

im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmä-

ßig Handel treiben und

2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammen-

hang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträgen (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstagsglückwünsche

Möchten Sie zu Ihrem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. oder höheren Geburtstag in den „Sömmerdaer Nachrichten“ unter der Rubrik „Wir gratulieren“ benannt werden, füllen Sie bitte ein Formular aus und lassen Sie es der Pressestelle digital oder postalisch zukommen. Das Formular gibt es online unter: soemmerda.de/stadt/stadtinformationen/amtsblatt



Information zur Sitzung

Sitzung des Ortsteilrates Leubingen/Stödten

Die 3. Sitzung des Ortsteilrates Leubingen/Stödten findet am 13.12.2024 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Leubingen in Leubingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Die amtlichen Bekanntmachungen zu den Sitzungen stehen online auf der Internetseite der Stadt Sömmerda unter dem Button Sitzungen.

www.soemmerda.de



Information des Rechts- und Ordnungsamtes

Mitteilung über den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 1 und 2 in Ladengeschäften der Stadt Sömmerda und Ortsteilen im Jahr 2024

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) dürfen pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper) der Kategorie 2 in diesem Jahr nur am Samstag, **28. Dezember 2024, am Montag, 30. Dezember 2024, und am Dienstag, 31. Dezember 2024**, dem Verbraucher während der gesetzlich vorgeschriebenen Ladenöffnungszeiten angeboten werden. Dabei gilt, dass pyrotechnische Erzeugnisse der **Kategorie 2 nur an Personen über 18 Jahre** abgegeben werden dürfen.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen an Personen grundsätzlich frei abgegeben werden.

Die Verkaufstätigkeit für pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 ist mindestens zwei Wochen vor Verkaufsbeginn beim Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Gewerbe, der Stadtverwaltung Sömmerda anzuzeigen (§ 14 Sprengstoffgesetz - SprengG). Aus der Anzeige muss die Person hervorgehen, die mit der Leitung des Betriebes beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Person ist unverzüglich anzuzeigen.

Das Gewerbeamt bestätigt den Eingang der Anzeige schriftlich. Dies gilt nicht für Verkaufsstellen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyro-

technischer Erzeugnisse bei unserer Behörde angezeigt haben. Ein Wechsel der verantwortlichen Person muss hingegen erneut angezeigt werden.

Gemäß § 21 der 1. SprengV gilt, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 an den Verbraucher (ausgenommen im Versandhandel) nur in Verkaufsräumen, die auch sonst üblicherweise Verkaufsräume sind, vertrieben und anderen überlassen werden dürfen.

Unbedingt einzuhalten sind die maximal zulässigen Lagermengen pyrotechnischer Erzeugnisse, die sowohl in externen Lagerräumen als auch in Verkaufsräumen selbst vorgehalten werden. Befinden sich mehrere Verkaufsstellen in ein und demselben Brandabschnitt, so ist die maximal mögliche Lagermenge auf die Anzahl der Verkaufsstellen entsprechend aufzuteilen.

Weitere Informationen zur Aufbewahrung von pyrotechnischen Gegenständen und sonstigen Ausnahmemöglichkeiten können beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Regionalinspektion Mittelthüringen, Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt, Tel.: 0361-3788300 oder Fax: 0361-3788380 eingeholt werden.



Öffnungs- bzw. Schließzeiten zwischen Weihnachten und Silvester

Nachfolgende städtische Einrichtungen haben folgende Öffnungs- bzw. Schließzeiten:	20.12. – 03.01.2025 geschlossen
Offener Jugendtreff B 27	Schwimmhalle
21.12. – 05.01.2025 geschlossen	23.12. - 02.01.2025 geschlossen
Stadt- und Kreisbibliothek	Tourist-Information
23.12. und 30.12.2024 geöffnet	27.12.2024 geschlossen
Stadtarchiv	23.12. und 30.12.2024 geöffnet
23.12. und 27.12.2024 geschlossen	Stadt- und Kreismusikschule
30.12.2024 geöffnet	23.12. - 03.01.2025 geschlossen
Historisch-Technisches Museum	Eigenbetrieb Abwasser
23.12. und 30.12.2024 geöffnet	23.12. – 03.01.2025 Geschäftsstelle Umlandstraße geschlossen
Städtische Kindereinrichtungen	Bei Störungen im öffentlichen Abwassernetz ist die Telefonnummer der Rufbereitschaft (0171 / 1788421) rund um die Uhr erreichbar.
23.12. – 03.01.2025 geschlossen	Schüler-Freizeit-Zentrum



Erscheinungstermine des Amtsblattes 2025

Vorgezogener Redaktionsschluss für die Ausgabe 1

Das Amtsblatt der Stadt Sömmerda wird auch im kommenden Jahr mittwochs in den geraden Kalenderwochen erscheinen. Der Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag der ungeraden Kalenderwoche um 18 Uhr, sofern keine abweichenden Informationen bekanntgegeben werden.

Die erste Ausgabe des Amtsblattes im neuen Jahr erscheint am Mitt-

woch, dem 8. Januar 2025. Aufgrund der Feiertage und der dadurch veränderten Abläufe im Produktionsprozess wird der Redaktionsschluss für diese Ausgabe vorverlegt.

Beiträge für das Amtsblatt Nr. 1 in 2025 müssen daher bis **Freitag, den 20. Dezember 2024, um 12 Uhr** eingereicht werden.



Probleme mit der Zustellung des Amtsblattes?

So erreichen Sie den Zustellservice

Sollten Sie das Amtsblatt der Stadt Sömmerda nicht wie gewohnt zugestellt bekommen, wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Zustellfirma:

Linus Wittich Medien KG
Telefon: 03677 2050-19
E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Beschwingter Jahresauftakt mit dem Orchester Franz'L

Noch Karten für Neujahrskonzert verfügbar

Einer schönen Tradition folgend lädt die Stadt Sömmerda am Sonntag, dem 05. Januar 2025, zum Neujahrskonzert ins Volkshaus ein.

Beginn ist 11:00 Uhr, Einlass ab 10:00 Uhr. Bürgermeister Ralf Hauboldt wird auch bei der mittlerweile 28. Auflage der beliebten Veranstaltungsreihe die Besucherinnen und Besucher des Neujahrskonzertes persönlich und mit einem Glas Sekt begrüßen.

Bevor die Musiker und Musikerinnen auf der Bühne zu ihren Instrumenten greifen, lässt der Bürgermeister das Jahr 2024 in Sömmerda in kurzen Worten noch einmal Revue passieren und gibt einen Ausblick auf das Stadtgeschehen in 2025.

Das Orchester Franz'L ist in Sömmerda keinesfalls unbekannt. Das letzte Mal sorgte es 2015 beim Neujahrskonzert für einen gelungenen musikalischen Jahresauftakt im Volkshaus Sömmerda. Und auch beim kommenden Auftritt beim 2025er-Neujahrskonzert werden die zehn Musiker wieder alle instrumentalen Register ziehen, um den Zuhörerinnen und Zuhörern ein unvergessliches Konzert zu bieten.

Gesanglich wird das Orchester von Alena Genzel und Frank Matthias verstärkt. Tauchen Sie mit den beiden temperamentvollen SängerInnen ein ins zauberhafte Reich der Operette



und Filmmusik.

Als Mitglieder des renommierten Ensembles der Staatsoperette Dresden, bekannt als das „Doppelpack“, begeistern die beiden nicht nur als hervorragende Interpreten, sondern auch als charmante Entertainer. Bei ihren turbulenten und witzigen Duetten kommt stets ein Augenzwinkern und viel Herzblut zum Ausdruck.

Erleben Sie Alena Genzel und Frank Matthias zusammen mit dem beliebten Orchester Franz'L bei einem Konzert voller musikalischer Highlights im Volkshaus Sömmerda.

Kartenverkauf:

Tourist-Information Sömmerda, Marktstraße 1-2 und Ticketshop Thüringen
Ticket 30 €, ermäßigt 25 €

Illusion trifft Realität

Sömmerda-Kalender 2025 zeigt mit Hilfe von KI ganz neue Stadtansichten

Südsee in der Innenstadt, ein Hafenkomples an der Unstrut, Dschungel im Stadtpark oder der Sömmerdaer Bahnhof in der Anmutung und Architektur einer alten chinesischen Stadt. Das sind einige der Bildmotive, die den Sömmerda-Kalender 2025 prägen.

Für die neueste Auflage des Kalenders mit Stadtansichten haben die Macher sich der Künstlichen Intelligenz (KI) bedient. Die Idee dazu geht auf Ulrich Braem, Leiter des Bau- und Umwel-

tamtes, zurück. Mit ihren Vorstellungen zu den einzelnen Motiven bzw. der Motivauswahl haben Susanne Tzscheuschner vom Bau- und Umweltamt sowie Martin Ludwig, Geschäftsführer der den Kalender gestalteten und die Bilder erstellten Firma maniax-at-work.de// Werbeagentur, die Idee konkretisiert.

Dabei basieren die Motivideen und die Befehle, mit denen die KI „gefüttert“ wurde, zum Teil auf geschichtlichen Hintergründen.



Bürgermeister Ralf Hauboldt (l.) sowie Bau- und Umweltamts-Leiter Ulrich Braem zeigen hier das Kalenderblatt für den August. Mithilfe des Originalfotos und der KI wurde ein Zukunftsbild für die Innenstadt entworfen.

Und das ist dabei herausgekommen: Kalenderbilder als einzigartige Kompositionen, die aus originalen Aufnahmen und kreativen Erweiterungen durch KI-Technologien entstanden. Aus den generierten Bildern – teils in dutzenden Variationen pro Generierung – entstanden Collagen, die auf den einzelnen Seiten des Kalenders zu sehen sind.

Unter dem Kalendertitel „Illusion trifft Realität – Sömmerda begegnet Künstlicher Intelligenz“ zeigen die Monatsblätter, welches faszinierende Potential von KI sich gerade in der Bildgestaltung zeigt und welche neuen kreativen Möglichkeiten sie eröffnet.

Herausgeber des Sömmerda-Kalenders ist wie bereits in den vergangenen Jahren die Stadt. Unterstützung gab es bei der Finanzierung wiederum über die Städtebauförderung. Der Kalender geht unter anderem an die zahlreichen Kooperationspartner der Stadt und an

die am Stadtentwicklungsprozess beteiligten Akteure.

Interessierte können sich einen Kalender zudem als Einzelexemplar in der Tourist-Information Sömmerda sowie der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda kostenfrei abholen. Dort liegt der Sömmerda-Kalender 2025 in einer begrenzten Stückzahl bereit.

Seit 2006 bringt die Stadt jährlich – mit einer Ausnahme – den Sömmerda-Kalender heraus. Dabei nahm sie die Betrachter unter anderem an geheime Orte in der Kreisstadt mit, zeigte Lichtmalereien, eröffnete Stadtvisionen, vollzog den Zeitsprung von der Historie ins Heute auf jeweils einem Kalenderblatt und eröffnete vorausschauend, was in Zeiten des Klimawandels die Sömmerdaerinnen und Sömmerdaer mit Hilfe welcher Maßnahmen vor extremer Sonneneinstrahlung und Hitze schützt.

Tourist-Information Sömmerda

Sömmerda zum Verschenken: Handgefertigte Holzsouvenirs mit regionalem Charme

Die Tourist-Information Sömmerda bietet ab sofort eine besondere Geschenkidee mit lokalem Bezug: handgefertigte Holzsouvenirs, die die bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt repräsentieren. Diese Teelichthalter verbinden regionales Handwerk mit dekorativem Design und eignen sich nicht nur als Weihnachtsgeschenk, sondern auch zur Verschönerung des eigenen Zuhauses – besonders in der besinnlichen Adventszeit.

Zu den Motiven zählen Sömmerdaer Wahrzeichen wie das Stadttürmchen, der Wasserturm, das Erfurter Tor, die Stadtparkbrücke und





das Rathaus. Die Souvenirs sind aus Hölzern wie Eiche, Esche und Buche gefertigt und mit einem stabilen Holzsockel ausgestattet. Die einzelnen Silhouetten können individuell auf dem Sockel angeordnet werden.

Die Souvenirs sind in fünf verschiedenen Größen erhältlich, mit Preisen ab 27,00 € für das kleinste Modell.

Erhältlich sind die Holzsouvenirs in der Tourist-Information Sömmerda in der Marktstraße 1-2 zu den regulären Öffnungszeiten.



Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda

Ein stimmungsvoller Adventsnachmittag im DRK-Pflegeheim



Die Adventsveranstaltung im DRK-Pflegeheim war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Unter der Leitung von André Weiland, der die Gäste mit Dankesworten eröffnete und unseren Beitrag als SBS hervorhob, wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern ein rundum gelungener Nachmittag geboten. Gemeinsam mit seinem freundlichen und eingespielten Team sorgte er für eine herzliche Atmosphäre. Kaffee, Stollen und selbstgebackener Kuchen rundeten das Programm ab.

Das musikalische Highlight des Nachmittags war das Salonorchester unter der Leitung von Herrn Kahlo-Kaminski. Die stimmungsvollen Adventsklänge zauberten den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Lächeln ins Gesicht und luden zum Mitsingen ein, was viele begeistert annahmen.

Die Organisation lag in den bewährten Händen des Seniorenbeirats der Stadt Sömmerda. Bereits im Vorfeld hatten sich die Senioren, in Erinnerung an das Konzert im ver-

gangenen Jahr, sehr auf die Wiederholung gefreut. Einige Angehörige begleiteten ihre Liebsten und genossen die festliche Atmosphäre ebenfalls (Foto: Seniorenbeirat).

Auch wir vom SBS waren vertreten: Peter Klose, Monika Dähre, Ilona Gräßer und ich unterstützten tatkräftig vor Ort. Als stellvertretende Vorsitzende hatte ich die Ehre, den Nachmittag offiziell zu beenden. Dabei bedankte ich mich bei den Musikern, die uns mit ihrer Freizeit und ihrem Können so abwechslungsreiche musikalische Freude bereitet hatten. Ebenso sprach ich meinen Dank für die herzliche Stimmung und das rege Mitsingen aus, bevor ich allen eine gesunde und friedvolle Advents- und Weihnachtszeit wünschte.

Die Resonanz war durchweg positiv, sodass wir uns bereits darauf freuen, diese schöne Tradition auch im nächsten Jahr fortzusetzen.

Heike Streckhardt
stellvertretende Vorsitzende des SBS



Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda

Übersicht zu den Neuzugängen

Nach einer außerweltlichen Begegnung in den Wäldern von Maine ma-



Romane und Erzählungen

R 11
Herold, Theresa: Als wir nach den Sternen griffen: Roman
Prag, Sommer 1989: Tausende DDR-Bürger flüchten in die deutsche Botschaft in Prag in der Hoffnung auf ein besseres Leben.

IK: Liebe

R 11
Hacke, Axel: Aua!: Die Geschichte meines Körpers
Wie ist es, seit fünfzig Jahren mit einem Pfeifton im Ohr zu leben? Und: Woher kommt er überhaupt?
IK: Lebenserfahrungen

R 11
Arenz, Ewald: Zwei Leben: Roman
1971 in einem Dorf in Süddeutschland.
IK: Frauen

R 11
Wirth, Josua: Travel For Love: wie ich meinen Traum lebte und für die Liebe zu Fuß von Deutschland nach Thailand reiste. IK: Abenteuer

R 11
Lorentz, Iny: Die Wanderhure - Intrigen in Rom: Roman
Die Enkelinnen der einstigen Wanderhure Marie sind zu bezaubernden jungen Frauen herangewachsen.
IK: Historisches

R 11
Kui, Alexandra: Harz aber herzlich: Kriminalroman
Ein durchbrochenes Geländer, eine seltsam verdrehte Leiche am Abhang.
IK: Krimi

R 11
Faizal, Hafsa: A Tempest of Tea - Ein Hauch von Tee und Blut
Die Straßen von White Roaring gehören Arthie Casimir, kriminelles Superhirn, Waise und Sammlerin von Geheimnissen. IK: Fantasy

R 11
King, Stephen: Ihr wollt es dunkler

chen zwei Freunde urplötzlich große Karriere; ihr Geheimnis nehmen sie mit in den Tod.
IK: Krimi

Sach- und Fachliteratur

O 421
Bopp, Annette: Bluthochdruck senken: das bewährte 3-Typen-Konzept - mit vielen Tipps und Anwendungen aus Schul- und Naturmedizin

F 123.3
Krömer, Christian: Weil du es verdienst, wieder zu lachen: Was ich nach dem Tod meiner geliebten Oma Lissi über das Leben gelernt habe

D 712
Landwehr, Arthur: Die zerrissenen Staaten von Amerika: alte Mythen und neue Werte - ein Land kämpft um seine Identität

D 400
Guttenberg, Karl-Theodor zu: Gysi gegen Guttenberg: Gespräche über die Zeit, in der wir leben


X 322
Mufficorn: Die Wichtel sind los! - Amigurumis häkeln: 24 niedliche Häkelzwerge für alle Jahreszeiten

O 270
Girsch, Michaela: Mit Naturheilkunde Stress bewältigen: nachhaltige Heilpflanzenkraft bei körperlichen & seelischen Beschwerden

O 613.1
Elmadfa, Ibrahim: Unsere Lebensmittel: Wissen, was drin steckt und gesund macht

V 125
Voigt, Pia: Bau dir deinen Camper

Textauszüge: Verlage

 Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda
Weißenseer Straße 15
Telefon: 03634 623092
E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Veranstungshinweis

Öffentliche Lesung



Stadtwerke Sömmerda GmbH informiert

Veranstungstipp

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Ablesung 2024 im SEV-Netzgebiet



Die Ablesung der Strom- und Gaszähler im Netzgebiet der SEV (Stadt Sömmerda, Wenigensömmern, Rohrborn, Weißenburg, Frohdorf, Orlishausen) wird in diesem Jahr, wie gewohnt, wieder durch Mitarbeiter, die durch die SEV beauftragt wurden und sich ausweisen können, durchgeführt. Gewähren Sie Personen, die sich nicht ausweisen können, keinen Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten. Die Ablesung beginnt am 15.11.2024 und endet am 29.12.2024. Abweichend davon erfolgt in Gebäuden der Wohnungsgesellschaften WGS und WOBAG und nur sofern die Zähler dort nicht immer für Mieter und SEV-Mitarbeiter zugänglich sind, die Ankündigung der Ablesung durch Aushang an den Eingangstüren. Es wird darum gebeten, dass zu dem auf dem Aushang angegebenen Termin die Zählerschränke, durch z.B. den Verantwortlichen Mieter im jeweiligen Hauseingang, geöffnet sind. Verbrauchsstellen, die nicht durch unsere

beauftragten Ableser zugänglich sind, z.B. Garagen oder Gärten, erhalten Ablesekarten von der SEV GmbH. Diese müssen zur Bearbeitung ausgefüllt bis zum 02.01.2025 an die SEV GmbH zurückgeschickt werden. Zählerstände unserer Strom- und Gas-Kunden können auch im Bestandskundenportal der SEV GmbH zum 31.12.2024 eingetragen werden (Registrierung mit Kundennummer und Zählernummer erforderlich bei erstmaliger Nutzung). Zählerstände, die nicht fristgerecht bis zum Ableseende bis zum 02.01.2025, abgegeben, eingetragen oder zurückgeschickt wurden, werden durch die SEV GmbH geschätzt. Wir bitten Sie, von Nachfragen zum Eingang der Zählerstände, telefonisch oder per E-Mail, abzusehen.

Hinweis: Die Zähler sind Eigentum des Messtellenbetreibers der SEV GmbH. Sofern ihre Belieferung nicht durch die SEV erfolgt, ist die Ablesung durch von der SEV beauftragten Ableser trotzdem erforderlich. Gewähren Sie unseren Ablesern deshalb bitte Zugang zu den Zählern.

Straßenverkehrsbehörde informiert

Aktuelle Verkehrseinschränkungen in Sömmerda und den Ortsteilen

Hinweis: Angaben ohne Gewähr – die örtliche Beschilderung ist zwingend zu beachten!

Ort	Zeitraum	Art der Sperrung
Alte Dorfstraße 14 - 42/ Ortsteil Frohdorf	bis 31.03.2025	Gesamtsperrung
Richard-Wagner-Straße	bis 20.12.2024	Gesamtsperrung
Leubinger Chaussee / OT Wenigensömmern	bis 18.12.2024	halbseitige Sperrung
Straße des Aufbaus	bis 20.12.2024	teilweise Sperrung
Karl-Marx-Straße	bis 20.12.2024	teilweise / halbseitige Sperrung
Prof.-Sammelweis-Str.	bis 22.12.2024	halbseitige Sperrung
Hinter dem Dorfe / OT Schillingstedt	bis 18.12.2024	halbseitige Sperrung
Am Denkmal / OT Tunzenhausen	bis 13.12.2024	Gesamtsperrung
Vordestraße / OT Wenigensömmern	bis 15.12.2024	Gesamtsperrung
Poststraße	bis 23.12.2024	teilweise Sperrung



Vereine & Verbände

Förderverein Evangelische Schule Sömmerda e. V.

Projekt „Vorlesezeit“ – Wir begeistern Kinder für das Lesen



„Flauschig Mauschig“ hieß es für die Sterne und Planeten.

schon gespannt, welches Buch sie als nächstes kennenlernen dürfen.

Julia Thiele
Förderverein Evangelische Schule Sömmerda e. V.



Das Buch „Stopp-Schutzschild“ wurde von den Sonnen und Kometen gelesen.

Vor kurzem hat unsere Schule das Projekt „Vorlesezeit“ wieder ins Leben gerufen. Dank der Hilfe von Eltern und Großeltern, die nicht nur vorlesen, sondern auch begleiten und gestalten, ist dies möglich. Eigene Bücher können hierzu mitgebracht oder auch von der Schule ausgeliehen werden. Am bundesweiten Vorlesetag, dem 15. November, haben unsere Schüler zwei neue spannende Bücher entdecken dürfen.

nun umso schöner, dass es wieder stattfinden kann. Alle Schüler sind

Anzeige

Unsere 3. und 4. Klässler der Sterne und Planeten haben sich im Rahmen der Buchvorstellung „Flauschig Mauschig“ der Autorin Nora Burgard-Arp mit dem Thema Körperwahrnehmung und der Macht der Worte auseinandergesetzt.

Über Körperbewusstsein und Selbstschutz handelt das Buch „Stopp-Schutzschild“ des Autors Dr. med. Konstantin Wagner, welches unsere 1. und 2. Klässler der Sonnen und Kometen kennenlernen durften. Gemeinsam wurden tolle Schutzschilder gebastelt und positive Eigenschaften aufgeschrieben: Ich bin stark. Ich bin klug. Ich bin mutig. Ich kann alles schaffen. Ich glaube an mich.

Das Beste: Am Ende gab es für jedes Kind ein Exemplar der Bücher geschenkt.

Ziel des Vorleseprojektes ist es, den Kindern aller Jahrgangsstufen zu zeigen: Lesen macht Spaß – auch die „Großen“ lieben Bücher. Nachdem dieses Projekt leider wegen Corona lange Zeit nicht möglich war, ist es

Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2025.



www.somstrom.de



Energie zum Leben.
Sömmerdaer Energieversorgung

Veranstaltungsvorschau

Männergesangverein Sömmerda e.V.

Weihnachtskonzerte
des MGV Sömmerda

1. Advent
1.12.2024, 14.00 Uhr
Nikolaikirche Weißensee

2. Advent
8.12.2024, 17.00 Uhr
Gutshaus Tunzenhausen (5,- € Eintritt)

3. Advent
15.12.2024, 16.00 Uhr
Franziskuskirche Sömmerda

4. Advent
22.12.2024, 16.00 Uhr
Petrikerche Sömmerda

MGV
SÖMMERDA

Liedertafel Orlishausen e.V.

*Einladung zum
Adventskonzert*

der Liedertafel Orlishausen

mit Solisten

Lukas Rehnelt Gesang

Nikolai Morev Orgel

Wir freuen uns auf Sie

*Am 14.12.2024 um 17.00 Uhr in der
geheizten
Heilandskirche in Orlishausen*

Sparkasse
Mittelthüringen

WIRTSCHAFT KONKRET

20 Jahre Fressnapf in Sömmerda

Bürgermeister würdigt soziales Engagement



Bürgermeister Ralf Hauboldt mit der Stadtmarketingverantwortlichen Lena Kob (links) sowie Geschäftsführer Nico Schenk (mitte) mit seinen Mitarbeiterinnen und Regionalleiter der IHK Markus Heyn (rechts)

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Fressnapf-Marktes in der Mainzer Straße in Sömmerda besuchte Bürgermeister Ralf Hauboldt Ende November Geschäftsführer Nick Schenk.

Schenk, der ursprünglich aus der Landwirtschaft stammt und den Markt als selbstständiger Franchise-partner führt, betonte im Gespräch den besonderen Stellenwert, den die Beziehung zwischen Mensch und Tier für ihn hat. Der Standort in Sömmerda, der durch die Nähe zur Autobahn A71 und ein großes Einzugsgebiet besticht, ist ein wichtiger Anlaufpunkt für Tierhalter in der Region. Aktuell beschäftigt der Markt sieben Teilzeitkräfte und einen Werkstudenten, die alle eine besondere Verbindung zu Tieren haben.

Neben der Versorgung mit Tierbedarf engagiert sich Fressnapf auch im Gemeinwohl. Überlagerte Ware, wie Tierfutter, wird regelmäßig an Tierheime in der Region gespendet. Für Geschäftsführer Schenk sei es wichtig, „nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben“.

Im Austausch mit dem Bürgermeister hob Nico Schenk hervor, dass er die

Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung als sehr konstruktiv empfinde. Gleichzeitig sprach er über die Herausforderungen der Branche: Die wirtschaftliche Lage, gestiegene Kosten und internationale Konkurrenz, insbesondere bei Non-Food-Artikeln, wirken sich auch auf den Tierbedarf aus. Dennoch sei die Kundenbindung ein großer Vorteil des Marktes.

Auch wenn die Verkaufsfläche seiner Meinung nach gerne größer sein dürfte, ist Schenk stolz auf die gute Beratung und die starke Kundenbindung, die sein Markt bietet. „Die Sömmerdaer kommen gerne zu uns“, resümierte er zufrieden.

Bürgermeister Ralf Hauboldt übergab im Rahmen des Jubiläums einen Blumengruß. Zusätzlich überreichte Markus Heyn, Regionalleiter der IHK, eine Ehrenurkunde sowie ein Präsent.

Lena Kob vom Stadtmarketing schlug Schenk vor, sich an den IHK-Praxistagen zu beteiligen. Diese Initiative soll Unternehmen und Schüler zusammenbringen, um praxisnahe Einblicke in den Betrieb zu ermöglichen, indem Schüler jeweils einen Tag in der Woche im Unternehmen verbringen.



Fahrplan der Pfefferminzbahn

Anzeige



ab 15. Dezember 2024

RB 27 Sömmerda - Buttstädt

km	Zug	RB27 6061 2. Mo-Fr		RB27 6063 2. Mo-Fr		RB27 6065 2.		RB27 6067 2.		RB27 6069 2.		RB27 6071 2. Mo-Fr		RB27 6073 2. Mo-Fr		RB27 6075 2. Mo-Fr		RB27 6077 2. Mo-Fr		RB27 6079 2.		RB27 6081 2.		RB27 6083 2. Fr,Sa		
		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Erfurt Hbf	335	5:03			7:04	9:10	11:10	13:10	14:09	15:09	16:09	17:10	19:06	20:18												
Sömmerda	335	5:23			7:25	9:30	11:30	13:30	14:28	15:30	16:28	17:30	19:26	20:37												
Sangerhausen		3:40	5:02	6:41	8:52	10:52	12:52	13:48	14:52	15:48	16:52	17:48	19:56	20:51												
Sömmerda	335	4:22	5:49	7:27	9:30	11:30	13:31	14:27	15:30	16:27	17:30	18:27	20:35													
von																										
0 Sömmerda		5:28	6:28	7:36	9:36	11:36	13:36	14:36	15:36	16:36	17:36	19:36	20:42													
6 Kiebitzhöhe		× 5:33	× 6:33	× 7:41	× 9:41	× 11:41	× 13:41	× 14:41	× 15:41	× 16:41	× 17:41	× 19:41	× 20:47													
9 Kölleda		5:36	6:36	7:44	9:44	11:44	13:44	14:44	15:44	16:44	17:44	19:45	20:50													
Kölleda		5:37	6:37	7:45	9:45	11:45	13:45	14:45	15:45	16:45	17:45	19:45	20:51													
12 Großneuhausen		× 5:41	× 6:41	× 7:49	× 9:49	× 11:49	× 13:49	× 14:49	× 15:49	× 16:49	× 17:49	× 19:49	× 20:55													
16 Ölbersleben-Ellersleben		5:46	6:46	7:54	9:54	11:54	13:54	14:54	15:54	16:54	17:54	19:54	21:00													
19 Guthmannshausen		× 5:49	× 6:49	× 7:57	× 9:57	× 11:57	× 13:57	× 14:57	× 15:57	× 16:57	× 17:57	× 19:57	× 21:03													
23 Buttstädt		5:54	6:54	8:02	10:02	12:02	14:02	15:02	16:02	17:02	18:02	20:02	21:08													
nach																										

RB 27 Buttstädt - Sömmerda

km	Zug	RB27 6062 2. Mo-Fr		RB27 6064 2. Mo-Fr		RB27 6066 2.		RB27 6068 2.		RB27 6070 2.		RB27 6072 2. Mo-Fr		RB27 6074 2. Sa,So		RB27 6076 2. Mo-Fr		RB27 6078 2. Mo-Fr		RB27 6080 2. Sa,So		RB27 6082 2. Mo-Fr		RB27 6084 2. Fr,Sa		RB27 6086 2. Fr,Sa		RB27 6088 2.	
		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
von																													
Buttstädt		5:59	7:00	9:00	11:00	13:00	14:06	15:00	15:06	16:06	17:00	17:06	19:00	20:06	21:12														
Guthmannshausen		× 6:03	× 7:04	× 9:04	× 11:04	× 13:04	× 14:10	× 15:04	× 15:10	× 16:10	× 17:04	× 17:10	× 19:04	× 20:10	× 21:16														
Ölbersleben-Ellersleben		6:07	7:08	9:08	11:08	13:08	14:14	15:08	15:14	16:14	17:08	17:14	19:08	20:14	21:20														
Großneuhausen		× 6:11	× 7:12	× 9:12	× 11:12	× 13:12	× 14:18	× 15:12	× 15:18	× 16:18	× 17:12	× 17:18	× 19:12	× 20:18	× 21:24														
Kölleda		6:14	7:15	9:15	11:15	13:15	14:21	15:15	15:21	16:21	17:15	17:21	19:15	20:22	21:27														
Kölleda		6:15	7:16	9:16	11:16	13:16	14:22	15:16	15:22	16:22	17:16	17:22	19:16	20:22	21:28														
Kiebitzhöhe		× 6:18	× 7:19	× 9:19	× 11:19	× 13:19	× 14:25	× 15:19	× 15:25	× 16:25	× 17:19	× 17:25	× 19:19	× 20:25	× 21:31														
Sömmerda	335	6:24	7:25	9:25	11:25	13:25	14:31	15:25	15:31	16:31	17:25	17:31	19:25	20:31	21:37														
nach																													
Sömmerda		6:33	7:31	9:31	11:31	13:32	15:01	15:31	16:01	17:01	17:31	17:36	19:53	20:37	21:42														
Erfurt Hbf		6:54	7:52	9:51	11:51	13:51	15:21	15:51	16:21	17:21	17:51	17:56	20:14	20:58	22:03														
Sömmerda		6:33	7:30	9:32	11:32	13:32		15:32			17:32		20:38	21:55															
Sangerhausen		7:23	8:15	10:15	12:15	14:15		16:15			18:15		21:23	22:43															

Triebwagen; Angebotseinschränkungen für Reisegruppen und Fahrradmitnahme; Anmeldung von Gruppen über die Service-Nummer der Bahn 0180 6 99 66 33

- 1 nicht 25., 26. Dez, 1. Jan, 18., 21. Apr, 1., 29. Mai, 9. Jun, 3., 31. Okt
- 2 Sa, So, auch 25., 26. Dez, 1. Jan, 18., 21. Apr, 1., 29. Mai, 9. Jun, 3., 31. Okt 1 Min. früher
- 3 auch 25., 26. Dez, 1. Jan, 18., 21. Apr, 1., 29. Mai, 9. Jun, 3., 31. Okt

× Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtaaste betätigen.

WIR FAHREN FÜR
Freistaat
Thüringen

aktuelle Tarif- und Fahrplaninformationen unter erfurter-bahn.de